

Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Beeskow

Präambel

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20, S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow in ihrer Sitzung am 26.01.2021 diese Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Beeskow beschlossen:

§ 1 Bürgerbudget

1. Die Stadt Beeskow beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des städtischen Haushaltes durch die Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen zur Verwendung dieses Budgets.
2. Die Höhe des Budgets soll 30.000,- Euro / Jahr betragen. Eine abweichende Mittelausstattung kann im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgen.
3. Gefördert werden Maßnahmen, die :
 - a. im öffentlichen Interesse liegen,
 - b. von einer größeren Anzahl von Beeskower Bürgern genutzt werden können,
 - c. im Bereich der freiwilligen Aufgaben liegen und nicht bereits im Haushalt enthalten sind,
 - d. durch einmalige Projektzuschüsse oder als Investitionsmaßnahme umgesetzt werden können,
 - e. einen maximalen Zuschussbedarf von 7.500,- Euro erfordern,
 - f. entweder keine Folgekosten verursachen bzw. bei denen die Übernahme der Folgekosten durch einen Dritten geklärt ist oder die Stadtverordneten der Übernahme der Folgekosten ausdrücklich zustimmen,
 - g. nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen.
4. Eine Budgetfestsetzung unterbleibt, wenn die Stadt Beeskow ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung und Umsetzung eines Vorschlages besteht nicht.

§ 2 Vorschlagsrecht / Fristen

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner (Mindestalter 6 Jahre) der Stadt Beeskow sind berechtigt, Vorschläge für Maßnahmen einzureichen, die aus dem Bürgerbudget finanziert werden sollen.
2. Die Vorschläge können schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.
3. Die Vorschläge sind bis zum 31.03. eines jeden Jahres an die Stadt Beeskow, Berliner Straße 30 oder unter rathaus@beeskow.de formlos einzureichen.
4. Der Vorschlag muss folgende Mindestangaben enthalten :
 - a. Vollständiger Name, Anschrift und Geburtsdatum
 - b. Telefonnummer / email für Nachfragen
 - c. Projektbeschreibung
 - d. Gesamtkosten des Projektes und beantragte Mittel aus dem Bürgerbudget
 - e. Aussage zu den Folgekosten

§ 3 Behandlung der Vorschläge

1. Zu den fristgemäß eingereichten Vorschlägen bereitet eine Schülerkommission aller 4 Beeskower Schulen eine Prioritätenliste für den Fachausschuss (Kultur / Soziales / Bildung) der Stadt Beeskow vor.

2. Jede der 4 Beeskower Schulen hat das Recht, jeweils 2 Schüler mit Hauptwohnsitz in Beeskow in diese Kommission zu entsenden.
3. Die Schüler wählen aus ihrer Mitte zu Beginn einer jeden Versammlung einen Versammlungsleiter, der die Beratung und Abstimmung koordiniert.
4. Jeder in die Kommission entsandte Schüler stellt eine Prioritätenliste mit der Rangfolge aller eingereichten Vorschläge auf. Der jeweils auf Platz 1 positionierte Vorschlag erhält jeweils einen Punkt, der auf Platz 2 zwei Punkte, auf Platz 3 drei Punkte usw. Aus den vorgelegten Einzelprioritätenlisten wird sodann eine Gesamtprioritätenliste erstellt, in dem die Punkte der einzelnen Vorschläge addiert werden und die Gesamtprioritätenliste so erstellt wird, dass der Vorschlag mit den wenigstens Gesamtpunkten auf Platz 1, der Vorschlag mit den zweitwenigsten Gesamtpunkten auf Platz 2 usw. kommt.
5. Jede Schule entscheidet alleine, wie die Meinungsbildung der Schüler in der Schule zu den einzelnen Projektvorschlägen erfolgt und ob die entsandten Schüler ein freies oder gebundenes Mandat haben. Ziel der Stadt Beeskow ist es, eine breite Diskussion in der Schule zu den kommunalpolitischen Vorschlägen anzuregen. Für diese Diskussion und den Abstimmungsprozess stehen die Abgeordneten der Stadt Beeskow auf Anfrage beratend zur Verfügung.
6. Sollten die Mittel des Budgets nicht ausreichen, können die Projekte im Folgejahr erneut beantragt werden.
7. Sollte das Budget nicht ausgeschöpft werden, werden die Restmittel in das Folgejahr übertragen.
8. Die Schülerkommission soll ihre Entscheidung bis zum 31.05. des jeweils laufenden Jahres treffen.
9. Der Hauptausschuss der Stadt Beeskow wird die endgültige Entscheidung bis zum 30.06. treffen.

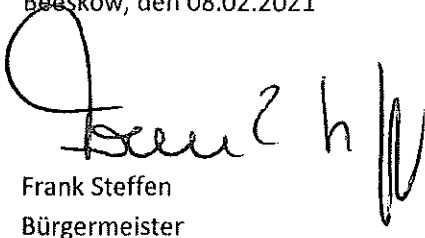
§ 4 Umsetzung

1. Die Mittel des Bürgerbudgets stehen für die bewilligten Projekte vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres zur Verfügung.
2. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Frist erfolgen.
3. Sofern die Projekte durch Dritte umgesetzt werden, erfolgt die Erstattung gegen Vorlage der Rechnungen. Eigenleistungen werden nicht vergütet. In Ausnahmefällen ist eine Vorfinanzierung durch die Stadt möglich.
4. Sofern die Umsetzung durch die Stadt erfolgt, sind die entsprechenden Kapazitäten bei der Umsetzung einzuplanen.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01.02.2021 in Kraft.

Beeskow, den 08.02.2021



Frank Steffen
Bürgermeister